

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere angegebenen Preise beziehen sich auf Netto-Preise, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, wenn dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist. Das Bediengeld ist generell enthalten.
2. Die angegebene Teilnehmerzahl für die Veranstaltung kann um höchstens 10% über- oder unterschritten werden, sofern der Auftraggeber dies der Geschäftsleitung der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH bis spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt hat. Nach diesem Zeitpunkt richtet sich die Vergütung nach der vereinbarten Garantiezahl, auch wenn weniger Teilnehmer erschienen sind. Sollte die Garantiezahl überschritten werden, richtet sich die Berechnung generell nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Teilnehmer.
3. Der Veranstalter haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen, Getränke, etc.
4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH.
5. Antransport, Aufstellung, Abbau und Abtransport von Ausstellungs- und sonstigen Gegenständen erfolgt durch den Veranstalter auf dessen Risiko. Die CROSSI-GASTRONOMIE GmbH haftet nicht für Schäden oder Verlust eingetragener Gegenstände. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH nicht. Die sachgerechte Versicherung ist Aufgabe des Veranstalters.
6. Der Veranstalter haftet für Schäden in den Räumlichkeiten der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH, explizit den Seminarräumen, welche durch Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden.
7. Die Stornierungsgebühren betragen
  - nach Ablauf der Optionsfrist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung – keine
  - 4 bis 2 Wochen vor der Veranstaltung – 25% des zu erwartenden Umsatzes
  - ab 2 Wochen vor der Veranstaltung – 50% des zu erwartenden UmsatzesSteht der zu erwartende Umsatz nicht konkret fest, gilt der Mindestbuffetpreis x gemeldeter Personenzahl.
8. Die CROSSI-GASTRONOMIE GmbH haftet für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände des Veranstalters nur dann, wenn Ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Für Beschädigungen und/oder Verlust an Einrichtungen und/oder Inventar der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftet der Veranstalter unabhängig vom Verschulden.
10. Sollten Störungen oder technische Defekte an den Einrichtungen der von der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtung und Anlagen auftreten, so wird die CROSSI-GASTRONOMIE GmbH soweit möglich umgehend für Abhilfe sorgen. Dem Veranstalter obliegt der Nachweis, dass ihm durch derartige Störungen oder Defekte ein Schaden entstanden ist. Für etwaige Schäden des Veranstalters haftet die CROSSI-GASTRONOMIE GmbH nur dann, wenn diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
11. Erfolgt der Gebrauch der Mietsache durch den Veranstalter nicht gemäß der bei der Bestellung gemachten Angaben, ist die CROSSI-GASTRONOMIE GmbH zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
12. Die CROSSI-GASTRONOMIE GmbH ist berechtigt, auch kurzfristig aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
13. Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
14. Für alle Verpflichtungen aus der Auftragsbestätigung haften Besteller und Veranstalter gesamtschuldnerisch.
15. Der Besteller tritt gegenüber der CROSSI-GASTRONOMIE GmbH und den Gästen der Veranstaltung als Veranstalter auf, sofern im Vorfeld der Veranstaltung keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche wirksame Bestimmungen ersetzen, die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit der wegfallenden Bestimmungen statt dieser getroffen hätten.
17. Der Vertrag und die gesamte Veranstaltung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Leipzig.

**CROSSI** **BISTRO**  
am Johannisplatz

**CROSSI** **EVENT**  
in Leipzig

**CROSSI** **BISTRO**  
im Listbogen